

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Sachgebiet Ordnung und
 Personenstand

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.06.2010	233/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	24.06.2010					

Betreff:

Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000,- Euro auf den Haushaltsstellen 69000.52000 und 69000.93500 für eine Grundausstattung für die gemeindliche Wasserwehr

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel auf den Haushaltsstellen 69000.52000 und 69000.93500 in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro für den Erwerb einer Grundausstattung der gemeindlichen Wasserwehr.

Sachdarstellung:

Nach § 101 SächsWG ist die Stadt im Rahmen der Wasser- und Eisgefahr verpflichtet, technische Mittel für die Wasserwehr bereit zu halten. Der Hochwassermaßnahmeplan schreibt ab Alarmstufe III den Einsatz von sogenannten Deichläufern vor. Hierfür besteht ein Personalbedarf von 20-30 Personen.

Da gegenwärtig keinerlei Ausrüstung bzw. Einsatzmaterial für die Deichläufer vorhanden ist, ist die Anschaffung entsprechender Ausrüstung bzw. Einsatzmaterial zwingend erforderlich.

Folgende Geräte und Materialien sollen u.a. angeschafft werden:

- ca. 20 Schaufeln und Spaten
- ca. 1000 Sandsäcke (Jute) und 1 Sandsackbefüllgerät
- ca. 15 Handlampen batteriebetrieben
- ca. 20 Regenponcho

Seite: 2

Vorlage: 233/2010

- ca. 20 Paar Gummistiefel
- Absperrband, Markierungsfähnchen
- 2 Tauchpumpen
- 1 Beleuchtungssatz
- 1 Schlauchboot
- Folie, Flies
- 10 Schwimmwesten

Für die Maßnahme wird beim Freistaat Sachsen ein Fördermittelantrag gestellt. Die Regelförderquote beträgt 75 %. Bei Ausgaben in Höhe von 20.000,- Euro betragen die Eigenmittel der Stadt 5.000,- Euro.

Da Teilweise Vermögensgegenstände und teilweise Geräte und Materialien, welche aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren sind erworben werden sollen, die konkreten Kosten aber noch nicht benannt werden können, erfolgt die Aufteilung auf die beiden genannten Haushaltsstellen erst, nachdem die Kosten bekannt sind.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus einer Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und einer zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage.

Dr. Klose
Oberbürgermeister